

II-714954 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7140 /J

1994 -10- 14

## ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Forst- und Landwirtschaft

betreffend Sanierung und Erweiterung der ehemaligen Steinpruckner Deponie in NÖ

Die ehemalige Steinpruckner Deponie in der Katastralgemeinde Lichtenwörth ist im Altlastenkataster mit der Priorität I ausgewiesen. Grundwasserproben ergeben eine 400-fache Überschreitung der Trinkwassergrenzwerte für chlorierte Kohlenwasserstoffe. Die Kontamination stammt aus der konsenslosen und unsachgerechten Deponierung von gefährlichen Abfällen seit 1973, gegen die die NÖ. Behörden nichts unternahmen. Ein Amtssachverständiger führte in einem Gutachten im Jahre 1977 aus (zitiert nach dem Originalbericht des Rechnungshofes ZI 0288/2-IV/2/87):

"In NÖ erscheint selbst in Fällen, wo eine Ablagerung in aufgelassenen Schottergruben bedenklich erachtet wird und daher nicht genehmigt werden kann, alles wieder in Ordnung gebracht, wenn auf schon vorhandene unzulässige Ablagerungen erdiges Material aufgebracht und dieses wieder humusiert oder aufgefördert wird (Motto: Aus den Augen, aus dem Sinn). Man will es offenbar nicht wahr haben, daß sich die Natur nicht vergewaltigen läßt und doch wird es sich eines Tages zeigen, daß die vielen verstreuten Mülldeponien in Wirklichkeit 'genehmigte Zeitbomben' in bezug auf das Grundwasser waren. Die Argumentationen, unter welchen die verschiedensten Müllablagerungen genehmigt werden (weil die vorhandene aufgelassene Schottergrube die Landschaft verunziert und mit nichts anderem verfüllt werden kann; weil keine andere Deponiemöglichkeit für die Gemeinde besteht usw), sind ebenso erschreckend wie die Hinauszögerung entsprechender Veranlassungen im gegenständlichen Fall.

Was die Ablagerungen auf NÖ-Gebiet betrifft, so hat man es bis jetzt unterlassen, Erhebungen darüber zu pflegen, ob bzw welche Bewilligungen für die in Rede stehenden Schottergruben überhaupt vorliegen. Es wurde in den drei Jahren, über die sich das gegenständliche Verfahren erstreckt, noch kein einziges Mal die Vorlage eines Katasterplanes mit Einzeichnung aller dieser Gruben verlangt und kam - wenn man schon die Verantwortung dafür übernahm, die bisherigen Ablagerungen in den Gruben bis zu einem allfälligen künftigen wr. (Anmerkung: wasserrechtlichen) Verfahren über eine Mülldeponie zu belassen - niemand auf die Idee, mittels einstweiliger Verfügung wenigstens eine totale Einzäunung und Absperrung der Gruben zu fordern. Wie die Sache nun weitergeht, das scheint aufgrund mehrfacher anderwärtiger Erfahrungen voraussagbar zu

sein: Es wird nach wie vor weiterhin wild und ohne Rücksicht auf die Wassergefährlichkeit des Mülls abgelagert werden. Eines Tages wird die Behörde kommen und feststellen, daß diese Deponie für das Grundwasser nicht unbedenklich ist, man aber nichts mehr machen kann, weil die Ablagerungen von einem unbekanntem Personenkreis getätigt wurden und die Kosten für die Entfernung des vorhandenen Mülls weder der Gemeinde noch den Grundeigentümern zugemutet werden kann. Diese Vorgangsweise ist in Niederösterreich allgemein üblich."

Statt den Verursacher die Behebung der Mißstände aufzutragen bzw. gemäß dem Altlastengesetz 1988 die Sanierung selbst in Angriff zu nehmen, warten die Behörden und politischen Organe auf neue Eigentümer, für die eine Sanierung nur im Zuge einer Erweiterung lukrativ ist. So zieht dann eine Altlast weitere Gefahren und Belastungen für die Umwelt und die benachbarte Bevölkerung nach sich statt endlich behoben zu werden. Die ASA Abfallservice hat unseres Wissens drei Deponieprojekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,3 Mio m<sup>3</sup> in der KG Lichtenwörth eingereicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Welche wasserrechtlichen Genehmigungen wurden für die Steinprucknerdeponie wann erteilt?
2. Welche Ablagerungen fanden konsenslos statt und seit wann war dies der Wasserrechtsbehörde bekannt?
3.
  - a) Welche Maßnahmen wurden wann gegen diese konsenslose Ablagerung gesetzt?
  - b) Wieviele Verwaltungsstrafen wurden verhängt?
  - c) Wann wurde das erste Mal der Entzug der Genehmigung angedroht und wann erfolgte dieser Entzug tatsächlich?
  - d) Wann wurden die Deponierungen eingestellt?
  - e) Welche Vollstreckungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang getätigt?
4.
  - a) Wann wurde dem Verursacher bzw. Liegenschaftseigentümer eine Sicherung bzw. Sanierung der Deponie aufgetragen, wann wurden diese Verfahren eingeleitet, wann wurden sie abgeschlossen, welche Maßnahmen hatten sie zum Gegenstand?
  - b) Wann sind die Bescheide rechtskräftig geworden und welche Vollstreckungsmaßnahmen wurden gesetzt?
5. Wenn der Verursacher bzw. der Liegenschaftseigentümer nicht herangezogen wurden, welche Gründe hatte die Behörde dafür?

6. a) Welche Sicherungsmaßnahmen werden derzeit von wem gesetzt?
- b) Wieviele Kosten sind der öffentlichen Hand in diesem Zusammenhang bisher entstanden?
7. Mit welchem Ergebnis endeten die strafrechtlichen Verfahren in Zusammenhang mit der Steinpruckner Deponie?
8. a) Glauben Sie, daß das bisherige Vorgehen der NÖ. Wasserechtsbehörden in Zusammenhang mit der Steinpruckner Deponie und den Neuansuchen dazu angetan ist, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen?
- b) Welche Weisungen sind in diesem Zusammenhang von Bundesministerium an den NÖ. Landeshauptmann ergangen?